

# **Sitzungsprotokoll**

über die

## **26. Gemeinderatssitzung**

vom 23. Juli 2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr - Ende: 22:00 Uhr

### **ANWESENDE:**

Herr Bürgermeister: Andreas Haas  
Herr Bürgermeister-  
Stellvertreter: Martin Kammerlander  
Gemeinderäte: Walter Geisler  
David Kammerlander für Dietmar Tschugg  
Jakob Platzer  
Karl Geisler  
Gabriela Imp  
Stefan Hochstaffl  
Wolfgang Hollaus  
Franz Emberger  
Christian Münnich

**Außerdem anwesend:** Wolfgang Wegscheider, Hanspeter Bernardi, Raimund Hollerer,  
Jakob Hotter, Michael Hölzl-Klawunn, Erich Haas, Hannes Haas,  
Roland Haas, Johann Staudacher, Niki Kammerlander, Martin  
Haas

**Entschuldigt waren:** -

**Nicht entschuldigt waren:** -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11– die Sitzung erscheint daher  
beschlussfähig.

***Die Sitzung ist öffentlich.***

## **Tagesordnung:**

1. Unterfertigung des 25. Sitzungsprotokolls vom 04. Juni 2019;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Neubau Bildungszentrum- Bericht über Projektsteuerungssitzungen;
4. Hangsicherung Graseggweg- Besprechung der weiteren Schritte;
5. Friedhofsverwaltung- Übernahme GIS;
6. Angebot zur Sanierung des Kanalstrangs Neu-Ried;
7. Reparatur Eingangstor Recyclinghof;
8. Geplantes Zutrittssystem-NEU beim Recyclinghof;
9. Antrag von Herrn Erich Haas an die Gemeinde Gerlos bzgl. Grundtausch;
10. Besprechung der Kosten für die Kanalverlegung im Bereich Gmünd;
11. Sanierung der Almhofbrücke;
12. Erlassung BBPl. betr. Bildungszentrum: Teilflächen Gp. 74/1, 74/18 und 8/2;
13. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 217/1 (Hotel Alpenland);
14. Erlassung BBPl im Bereich Gp. 189/2 (Andreas Bernardi), sowie Nachbarparzellen;
15. Einspruch gegen den Bebauungsplan im Bereich „Geislerhof“, Gmünd;
16. Einspruch gegen die Widmung „Waldspielplatz“;
17. Einspruch gegen den Verlauf der geplanten Straße im Bereich Hotel Alpina;
18. Erlassung BBPl. für die Gp. 650/1, 651/1, 652/1 und 651/2 (Bereich Hotel Alpina);
19. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 219/1 (Franz Hörl);
20. Erlassung Bebauungsplan mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gp. 219/1 und Bp. 586 (Franz Hörl);
21. Kassaangelegenheiten;
22. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
23. Vertraulich;

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 25. Sitzungsprotokoll vom 04. Juni 2019 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt. GV Stefan Hochstaffl merkt an, dass bei Pkt. 7) und Pkt. 10) jeweils ein falsches Datum protokolliert wurde. Nach Kontrolle durch AL Wolfgang Wegscheider werden diese Daten korrigiert, das Protokoll neu ausgedruckt und von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

GV Hochstaffl möchte wissen, wie weit die Gemeindestraße (Pkt 2.c – unterer Bereich des Wiesenweges soll in eine Gemeindestraße umgewandelt werden) geplant ist. Bgm. Haas berichtet, dass die Gemeindestraße vom Beginn des Wiesenweges (vor dem Weiderost) bis zur Abzweigung (Schranken-Wiesenweg) gehen soll. Weiteres Ziel ist es, dass auch die Straße, welche auf Privatgrund zu den Häusern führt, in eine Gemeindestraße umgewandelt wird.

2)

### Berichte des Bürgermeisters:

a) Bgm. Haas berichtet, dass die Krumbachbrücke im desolaten Zustand war und mittlerweile durch die Fa. Zimmerei Eberl saniert worden ist.

b) Auch die Urbingerbrücke befindet sich in einem baufälligen Zustand, von den Gemeindearbeitern wurde der Belag notdürftig saniert und die Seitenbereiche durch Holzbretter abgesperrt. Für die Sanierung wird ein Angebot von der Fa. Eberl eingeholt.

c) Die Tirolerhofbrücke, sowie auch die oben genannten Brücken wurden durch einen Statiker begutachtet, wobei die Brücke beim Tirolerhof zur Gänze neu gebaut werden muss, da es sich um eine komplette Holzbrücke handelt. Das Holz ist lt. Auskunft des Statikers tlw. bereits morsch. Es ist angedacht, beim Neubau der Tirolerhofbrücke die bestehende Brücke als Bau-Brücke zu verwenden und die neue Brücke ober- oder unterhalb der Bestandsbrücke zu errichten. Diesbezüglich werden Angebote eingeholt und das Vorhaben muss dann im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

d) Für den Abbruch des Hochbehälters Mitterhof wird mit der Bezirksbehörde Kontakt aufgenommen da es mit hohen Kosten verbunden ist, die Baurestmassen abzutransportieren. Deshalb ist angedacht, den Behälter an Ort und Stelle abzurechen und den Bauschutt mit Erdreich zu überschütten. Sollte diesbezüglich eine Genehmigung der BH Schwaz erteilt werden, könnte der Hochbehälter kostengünstig stillgelegt werden.

3)

Neubau Bildungszentrum, der Bürgermeister berichtet über die letzte Projektsteuerungssitzung:

Bgm. Haas informiert, dass die Ausschreibungen für den Hoch- und Tiefbau, sowie die Elektro- und Haustechnik bereits in Ausarbeitung sind und in den nächsten Wochen online gestellt werden. Da der Baumarkt momentan sehr überhitzt ist, könnte es durchaus sein, dass deutlich erhöhte Preise angeboten werden. Durch diese Vorgehensweise ergibt sich für uns die Möglichkeit, bei überkauften Angeboten die Ausschreibung zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt neu auszuschreiben. Sollten die Angebote preislich in Ordnung sein und sich eine Baufirma finden, ist geplant, dass der Aushub noch im heurigen Herbst begonnen wird.

4)

Die Sicherungsarbeiten wurden mittlerweile von der Fa. Berger & Brunner fast abgeschlossen. Durch den Geologen wurde der Hang bereits begutachtet. Nach Vorliegen der schriftlichen Stellungnahme kann der Weg entsprechend frei gegeben werden.

Als nächstes wird ein Antrag beim Katastrophenfond gestellt.

Zum Ablauf hält der Bürgermeister fest, dass von Seiten der Gemeinde Gerlos lediglich der Auftrag für die Arbeiten beim Hilfsnetz (Sicherung für Arbeiter) erteilt wurde. Für die restlichen Arbeiten (Kosten lt. Angebot ca. EUR 260.000,-) wurde die Auftragsvergabe durch das Land Tirol, Herrn DI Dr. Haberl, vorgenommen. Hier wird es noch weitere Gespräche geben. Zur Sanierung der Brücke wurde vom Gutachter festgestellt, dass dies mittels einer „Unterspannung“ möglich sei, die Kosten dafür werden noch ermittelt. Diese Vorgehensweise ist in jedem Fall günstiger als eine Umfahrung der Brücke.

Auf Anfrage von GV Stefan Hochstaffl betreffend Errichtung eines Netzes als Sicherung vor Schneesrutschen im Bereich „Wassererfelsen“ erklärt der Bürgermeister, dass er mit der WLV Kontakt aufnehmen wird.

5)

Das Angebot der Fa. Kufgem zur Digitalisierung des Friedhofplanes, Einrichtung einer Schnittstelle zur Buchhaltung, Abgleich mit WebOffice usw. in Höhe von EUR 1.596,- (brutto) wird einstimmig angenommen.

6)

Für die Kollaudierung des Kanal-Stranges im Bereich Neu-Ried musste eine Kamerabefahrung mit Druckprobe durchgeführt werden, wobei geringfügige Schäden festgestellt worden sind. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vergabe der Sanierungsarbeiten an die Fa. Rohrnetzprofis lt. Angebot vom 15.07.2019.

Bei der Verlegung des Hauptkanals beim Hotel Kröller wurden ebenso Schäden festgestellt. Ein Angebot für die Sanierung wird eingeholt.

TO 7) und TO 8)

werden zusammengelegt

Es wurde für das Eingangstor, bzw. das Ausfahrtstor ein Angebot von der Fa. Egon Trinkl eingeholt. Es ist geplant, das Eingangstor zu sanieren, so dass es den Vorschriften lt. ÖNORM entspricht. Beim Ausfahrtstor wird ein elektrischer Antrieb eingebaut, der für die Benutzer des elektronischen Zutrittssystems ein sicheres Ausfahren gewährleisten soll. Das Angebot der Fa. Egon Trinkl für das Ausfahrtssystem beläuft sich auf EUR 6.623,04 inkl. MwSt. Im Gemeinderat wird einstimmig die Vergabe an die Fa. Trinkl gemäß Angebot beschlossen.

9)

Aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses zum Antragsteller Erich Haas erklärt sich der Bürgermeister bei der Abstimmung für befangen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Der anwesende Hannes Haas erläutert das geplante Projekt für einen Zu- und Umbau beim Hofstall „Kupfner“. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist ein Grundtausch mit der Gemeinde Gerlos erforderlich. Bürgermeister Haas erklärt, dass der Grundtausch in der Anerkennungserklärung und dem Tausch-Vertrag vom 14. 03. 2000 bereits vereinbart worden ist. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der neue Zufahrtsweg realisiert wird. Dies wurde auch in der Gemeinderatssitzung vom 21. 02. 2000 so festgehalten.

Auszug aus Protokoll: „Im Gegenzug überlässt die Gemeinde Gerlos größtenteils den Grund der Gp. 870/1 entgeltlos an Erich Haas“.

Da die Realisierung des Straßenbaues länger in Anspruch nehmen wird und die Gemeinde Gerlos Herrn Haas beim Stallneubau nicht behindern möchte, wird mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Bürgermeister Haas) beschlossen:

- *Der erforderliche Grund für den Zu- und Umbau beim Hofstall wird von der Gemeinde Gerlos an Herrn Erich Haas abgetreten. Im Gegenzug hat Erich Haas eine gleichgroße Fläche im Bereich der neu zu errichtenden Zufahrtsstraße abzutreten. Nach Abschluss der Planung ist der Gemeinde ein Vermessungsplan/Teilungsplan bzw. Grundtauschplan vorzulegen. Ein entsprechender Vertrag ist anschließend auszuarbeiten. Der Gemeindevorstand wird mit der Abwicklung beauftragt, keines der bestehenden Rechte darf dabei beeinträchtigt werden.*
- *Die Kosten für die Errichtung der Straße werden von der Gemeinde Gerlos übernommen.*

Die Realisierung des Weges wird seitens der Gemeinde Gerlos und Erich Haas weiter vorangetrieben. Nach Herstellung des Weges wird der Grundtausch zwischen Erich Haas und Gemeinde Gerlos laut Vertrag vom 14. 03. 2000, bzw. Gemeinderatsbeschluss vom 21. 02. 2000 durchgeführt.

10)

GV Walter Geisler erläutert die Verlegung des Kanals zur Erschließung seines geplanten Chaletdorfes auf Gp. 411/2. Weiters wurde auch der Kanalstrang, welcher unter dem Wohngebäude auf Gp. 412/7 verläuft, verlegt.

Bgm. Haas erklärt, dass die Kosten bis 1,0 m innerhalb des zu erschließenden Grundstückes zur Gänze von der Gemeinde Gerlos übernommen werden. Bei der Verlegung des Kanals beim Gebäude auf Gp. 412/7 wurde bei ähnlichen Fällen die Hälfte der Materialkosten von der Gemeinde Gerlos übernommen.

Da die Kosten noch nicht vorliegen, wird die Beschlussfassung vertagt.

11)

Um festzustellen, welche Sanierungsarbeiten bei der Almhofbrücke erforderlich sind, ist diese durch Dipl.-Ing. Gürtler zu begutachten und die Kosten feststellen zu lassen. Laut Niederschrift aus dem Jahr 1972 ist für Sanierungs- bzw. Erhaltungsarbeiten der Eigentümer (Hotel Almhof) zuständig. Diesbezüglich sind Gespräche aufzunehmen.

12)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 17.07.2019, Planungsnummer 912-BBP-02/19, im Bereich der Gp. 74/1, 74/18 und 8/2 KG. Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 74/1, 74/18 und 8/2 KG. Gerlos.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 09.07.2019, Planungsnummer 912-BBP-03/19, zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 217/1 KG. Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 217/1 KG. Gerlos.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 22.07.2019, Planungsnummer 912-BBP-06/19, zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 189/2 und 190/6 KG. Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 189/2 und 190/6 KG. 87107 Gerlos.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15)

Der Einspruch von Frau Judith Haas, 6281 Gerlos Nr. 35, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, Innsbruck, betreffend die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 410, 411/1, 411/2 und 863 KG. Gerlos wird von AL Wolfgang Wegscheider verlesen. Danach wird dem Gemeinderat die Stellungnahme des Raumplaners DI Günther Eberharter zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Raumplaners an und ändert den Bebauungsplan nicht. Der Einspruch von Frau Judith Haas wird mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (GV Walter Geisler) abgewiesen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (GV Walter Geisler) gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 410, 411/1, 411/2 und 863 KG. Gerlos laut Plan von Architekt DI Günther Eberharter mit Datum 06.05.2019, Planungsnummer 912-BBP-01/19.

16)

Der Einspruch von Herrn Johann Staudacher, 6281 Gerlos Nr. 117, betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Sonderfläche „Waldspielplatz mit WC-Anlage und Spielhütten“ gemäß § 43 TROG 2016 im Bereich der Gp. 638/1 KG. Gerlos wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herr Staudacher weist hier auf seine Weiderechte hin.

Durch die Widmung bleiben die Weiderechte trotzdem erhalten. Der Einspruch wird vom Gemeinderat einstimmig abgewiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Sonderfläche **„Waldspielplatz mit WC-Anlage und Spielhütten“** gemäß § 43 TROG 2016 im Bereich der Gp. 638/1 KG. Gerlos mit einem Ausmaß von rund 2.799 m<sup>2</sup> laut Plan Architekt DI Günther Eberharter, 6261 Straß, mit Datum 15.10.2018, Planungsnummer 912-2018-00005.

17)

Der Einspruch von Herrn Jakob Hotter, 6281 Gerlos Nr. 251, betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in „Geplante Straße“ gemäß § 53.1 TROG 2016 im Bereich der Gp. 650/1, 651/1, 651/2 und 652/1 KG. Gerlos wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herr Hotter weist hier auf seine Weiderechte hin.

Durch die Widmung bleiben die Weiderechte trotzdem erhalten. Der Einspruch wird vom Gemeinderat einstimmig abgewiesen. Bürgermeister Haas erläutert, dass die zusätzlichen Flächen, welche für den Neubau der Straße benötigt werden (Urbingerbauer und Hottererbauer) und welche mit Weiderechten belastet sind, durch einen flächengleichen Tausch ausgeglichen werden. Die o. g. Flächen bleiben im Eigentum der Grundbesitzer, werden aber mit einem Weiderecht belastet. Das bedeutet, dass die Weidefläche weder vermindert noch geschmälert wird. Die derzeitigen Zufahrtsstraßen zum Urbingerstall, bzw. Hotel Alpina werden rückgebaut und wieder der Weide zugeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in **„Geplante Straße“** gemäß § 53.2 TROG 2016 im Bereich der Gp. 650/1, 651/1, 651/2 und 652/1 KG. Gerlos mit einem Ausmaß von rund 2.259 m<sup>2</sup> laut Plan Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß, mit Datum 23.04.2019, Planungsnummer 912-2019-00002.

18)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Stefan Hochstaffl), den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 19.07.2019, Planungsnummer 912-BBP-05/19, zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 650/1, 651/1, 651/2 und 652/1 KG. Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 650/1, 651/1, 651/2 und 652/1 KG. Gerlos;**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Stefan Hochstaffl) gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

19)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i. Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 17.07.2019, mit der Planungsnummer 912-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke Gp. 219/1 KG. Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor**

**Grundstück 219/1 KG 87107 Gerlos**

**Widmung einer Teilfläche von rund 389 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

20)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 22.07.2019, Planungsnummer 912-BBP-04/19, im Bereich der Bp. .586 und Gp. 219/1 KG. Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .586 und Teilfläche aus Gp. 219/1 KG. Gerlos.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

21)

GV Stefan Hochstaffl erinnert daran, dass die Information betreffend Fa. Ortswärme Gerlos GmbH durch Geschäftsführer Klaus Flörl noch ausständig ist.

22)

**Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- GR Gabi Imp erinnert daran, dass die Beschilderung für den Weiler Gmünd im Zuge der Neugestaltung der Auffahrt nicht vergessen werde. Der Bürgermeister erklärt, dass der Aufstellungsort bei der Straßenverhandlung geklärt wird.
- Auf Anfrage von GR Christian Münnich betreffend das Problem mit Luft im Wasserleitungsnetz erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeindearbeiter derzeit dabei sind, mehrere Vorgaben zur Lösung von DI Wagner bzw. Dr. Möderl umzusetzen. Die Ergebnisse werden protokolliert.

- GR Wolfgang Hollaus beschwert sich, dass er auf sein E-mail vom 30.05.2019 an den Amtsleiter der Gemeinde Gerlos, wonach hinsichtlich der GR-Sitzung am 07.06.2019 die ersten 5 Personen von der „Liste für Gerlos“ auf Urlaub waren und daher um Sitzungsverschiebung gebeten wurde, keine Antwort erhalten hat. AL Wegscheider erklärt daraufhin, dass die Sitzung nicht verschoben wurde und deshalb keine Antwort erfolgt ist. Er nimmt die Kritik jedoch zur Kenntnis und wird zukünftig Rückantworten verfassen.
- Tennishalle Gerlos– David Kammerlander berichtet, dass die Seitenscheiben der Tennishalle stark beschädigt sind und ausgetauscht werden müssen. Diesbezüglich wird um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Gerlos angesucht. Die Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH, wie auch der TVB Zell/Gerlos haben eine Beteiligung schon zugesagt. Bgm. Haas erklärt, dass im heurigen Jahr keine Position im Haushaltsplan vorgesehen ist. Nach kurzer Diskussion wird eine 1/3-Beteiligung zugesichert, Voraussetzung ist allerdings, dass die Rechnung erst im Jahr 2020 gestellt wird um der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, diese Position im HHP vorzusehen.

Der Bürgermeister

Andreas Haas

Handwritten signatures in blue ink, including a large signature at the top left, a signature "a. b. g." in the middle, and several other signatures below, some with names like "Gabriele Jomp" and "Guske Kuel" written next to them.